

Erläuterungen der flüchtlingsbedingten Veränderungen am HH-Entwurf 2016

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge

Insgesamt sind die ordentlichen Erträge im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung um 4.525.600 EUR erhöht worden.

Produkt P1.313101 – Grund- und Sonderleistungen für Asylbewerber

Haushaltsposition 07 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen [-72.100 EUR]

Im Haushaltsentwurf war eine Personalkostenerstattung der Region i.H.v. 72.100 EUR veranschlagt. Aufgrund statistischer Vorgaben sind diese Mittel einerseits zur Haushaltsposition 02 zuzuordnen gewesen und andererseits mussten diese Mittel dem Produkt P1.315501 zugeordnet werden. Demnach ist der Ansatz an dieser Stelle auf Null reduziert worden.

Haushaltsposition 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen [+238.000 EUR]

Für die Sachbearbeitung im Rahmen der Asylbewerberleistungen erhält die Stadt jährlich eine pauschale Zuwendung vom Land Niedersachsen. Die Pauschale wird über die Region ausbezahlt und wird mit 272 EUR pro Fall bemessen. Maßgeblich ist ein Jahresmittel der Fallzahlen des Vorjahres, so dass stets ein 2-Jahresversatz hinzunehmen ist.

Um hier den haushaltrechtlichen Vorschriften zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu umgehen, wird den Städten und Gemeinden per angekündigtem Erlass des Nds. MI ermöglicht, diesen 2-Jahresversatz in der Haushaltsplanung auszublenden.

Dadurch konnte der ursprüngliche Ansatz von 40.000 EUR auf 278.000 EUR erhöht werden.

Produkt P1.315501 – Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

Im eingebrachten Haushaltsentwurf ist das Produkt auf Seite 134 noch als unwesentliches Produkt abgebildet. Dort sind die Erträge zusammengefasst dargestellt. In der Form ist auch die Veränderungsliste aufgearbeitet worden. Um dennoch transparent darzustellen, welche Änderungen sich hier ergeben haben, werden die Veränderungen pro Haushaltsposition erläutert.

Haushaltsposition 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen [+ 1.336.700 EUR]

Die ursprünglich bei P1.313101 geplanten Personalkostenzuwendungen i.H.v. 72.100 EUR durch die Region für die Sozialarbeiter sind aufgrund von statistischen Vorgaben an dieser Stelle zu veranschlagen gewesen. Außerdem wird davon ausgegangen, dass sich die Zuwendungshöhe an den tatsächlich eingesetzten Sozialarbeiterkosten orientiert. Demnach konnte der Ansatz auf 1.336.700 EUR erhöht werden.

Sollte sich herausstellen, dass diese Bezuschussung nicht in erwarteter Höhe eingehen wird, wird in Erwägung gezogen, die entsprechend finanzierten Stellen (s.u.) nicht zu besetzen.

Haushaltsposition 05 – öffentlich rechtliche Entgelte [+ 3.023.000 EUR]

Mietaufwendungen, die für Wohnungen für Flüchtlinge entstehen, werden deckungsgleich von der Region Hannover erstattet. Die Zahlung wird als Benutzungsgebühr den öffentlich-rechtlichen Entgelten zugeordnet. Da von einem erhöhten Bedarf an Mietwohnungen ausgegangen wird, wird der Ansatz der Benutzungsgebühren für Mietwohnungen auf 1,6 Mio. EUR erhöht.

Außerdem erhält die Stadt Benutzungsgebühren für eigene Liegenschaften, die zur Flüchtlingsunterbringung genutzt werden. Hierbei werden Monatssätze ermittelt, die sämtliche Kosten der Unterbringung beinhalten. Für 2016 wird hier ein Ansatz von 2.223.000 EUR prognostiziert.

Ordentliche Aufwendungen

Insgesamt sind die ordentlichen Aufwendungen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung um 4.952.600 EUR erhöht worden.

Produkt P1.111003 - Personalservice**Haushaltsposition 15 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen [+ 22.300 EUR]**

Es sind Impfungen von 30 Mitarbeitern und ca. 20 Ehrenamtlichen gegen Hepatitis A und B vorgesehen. Hierfür werden 20.000 EUR benötigt.

Außerdem ist durch die gestiegene Mitarbeiterzahl ein erhöhter Aufwand von 2.300 EUR für den Betriebsarzt und die Arbeitssicherheit eingeplant worden.

Produkt P1.313101 – Grund- und Sonderleistungen für Asylbewerber**Haushaltsposition 13 – Personalaufwendungen [+ 407.700 EUR]**

An dieser Stelle werden die Personalkosten für die Sachbearbeitung im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes veranschlagt. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingsquoten sind hierfür insgesamt 13 Stellen vorgesehen. Die Stellen werden zu gegebener Zeit bedarfsgerecht besetzt. Veranschlagt wurden in 2016 daher nur 75% der jahresbezogenen Kosten.

Haushaltsposition 15 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen [+ 10.000 EUR]

Für die neuen Mitarbeiter im Rahmen der Leistungsbescheiderstellung sind Fortbildungskosten i.H.v. 10.000 EUR vorgesehen.

Produkt P1.315501 – Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

Im eingebrachten Haushaltsentwurf ist das Produkt auf Seite 134 noch als unwesentliches Produkt abgebildet. Dort sind die Aufwendungen zusammengefasst dargestellt. In der Form ist auch die Veränderungsliste aufgearbeitet worden. Um dennoch transparent darzustellen, welche Änderungen sich hier ergeben haben, werden die Veränderungen pro Haushaltsposition erläutert.

Haushaltsposition 13 – Personalaufwendungen [+ 1.387.100 EUR]

An dieser Stelle werden die Sozialarbeiter und die Mitarbeiter veranschlagt, die direkt mit der Flüchtlingsunterbringung in den Einrichtungen beschäftigt sind. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingsquote ist für 2016 eine zusätzliche Finanzierung von 25 Stellen vorgesehen. Die Veranschlagung soll die haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Besetzung dieser Stellen bilden. Die Besetzung soll bedarfsgerecht erfolgen, so dass die Personalkosten anteilig für das Jahr 2016 berechnet wurden. Insgesamt entstehen erhöhte Personalaufwendungen i.H.v. 1.387.100 EUR.

Haushaltsposition 15 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen [+ 1.851.000]

Für die neuen Mitarbeiter sind PC-Arbeitsplätze und Zubehör notwendig. Hierfür werden 37.500 EUR veranschlagt.

Außerdem ist vorgesehen, 10 zusätzliche Dienstwagen zu versichern, um den Sozialarbeitern die Fahrten zu den Unterkünften zu ermöglichen. Hierfür sind Mittel i.H.v. 6.500 EUR vorgesehen.

Um die neu zu errichtenden bzw. zu erwerbenden Unterkünfte bewirtschaften und unterhalten zu können, werden insgesamt 950.000 EUR prognostiziert. Dabei ist berücksichtigt, dass die Belegung der Unterkünfte schrittweise erfolgen wird. Die Kosten erhöhen sich in der mittelfristigen Ergebnisplanung entsprechend.

Die Mietaufwendungen für Wohnungen für Flüchtlinge waren bislang mit 800.000 EUR veranschlagt. Diese Mietaufwendungen werden direkt durch die Region Hannover erstattet. Es wird davon ausgegangen, dass nicht alle Flüchtlinge in eigenen Objekten unterzubringen sind, so dass weitere Mietobjekte benötigt werden. Daher wurde der Ansatz auf 1,6 Mio. EUR erhöht.

Letztlich werden für die neuen Mitarbeiter Büroräume benötigt. Es ist geplant, diese anzumieten. Benötigt werden voraussichtlich rd. 500 qm, die mit einer Warmmiete von 9,50 EUR pro qm kalkuliert werden. Dies entspricht zusätzlichen Mietaufwendungen i.H.v. 57.000 EUR p.a.

Haushaltsposition 16 – Abschreibungen [+1.273.000 EUR]

Die Abschreibungen, die sich aus Käufen und Baumaßnahmen von Flüchtlingsunterkünften ergeben, belaufen sich auf rd. 1.273.000 EUR. Da hier je nach Objekt unterschiedliche Nutzungsdauern zu erwarten sind, konnte dieser Haushaltsansatz nur sorgfältig geschätzt werden.

Haushaltsposition 19 – sonstige ordentliche Aufwendungen [+1.500 EUR]

Für neue ADSL-Anschlüssen ist ein Mehrbedarf an Kommunikationsaufwendungen i.H.v. 1.500 EUR veranschlagt worden.

Haushaltsausgleich

Der eingebrachte Haushaltsentwurf 2016 wird bedingt durch die aktuelle Flüchtlingsproblematik zusätzlich um 427.000 EUR belastet. Dadurch ist es nicht mehr möglich, den Haushalt ausgeglichen zu gestalten. Dies wäre ohne die zusätzlichen Haushaltsbelastungen der Flüchtlingsunterbringung möglich gewesen.

Finanzhaushalt:

Laufende Verwaltungstätigkeit

Die Änderungen der Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit entsprechen den Änderungen im Ergebnishaushalt. Zu beachten ist, dass die Abschreibungen nicht zahlungswirksam sind und sich hier nicht auswirken.

Investitionstätigkeit

Erwerb von Grundstücken [+ 6.000.000 EUR]

Bereits im 3. Nachtragshaushalt 2015 war eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 4,0 Mio. EUR veranschlagt, die Grundstücksankäufe bis zur Genehmigung des Haushalts 2016 ermöglichen sollte. Die entsprechende Auszahlungsermächtigung ist nunmehr auch in den Haushalt 2016 übernommen worden.

Für den Zeitraum nach Genehmigung des Haushalts 2016 sind weitere 2 Mio. EUR vorgesehen, um Grundstücksflächen für Flüchtlingsunterkünfte zu erwerben.

Baumaßnahmen/Erwerb von Gebäuden [+ 19.050.000 EUR]

Wie bereits bei den Grundstückskäufen erläutert, war auch für den Ankauf von Flüchtlingsunterkünften im 3. Nachtragshaushalt 2015 eine VE in Höhe von 600.000 EUR veranschlagt. Die entsprechende Auszahlungsermächtigung ist in den Haushalt 2016 übernommen worden.

Zusätzlich sind weitere 18,5 Mio. EUR veranschlagt, um den Platzbedarf für die prognostizierten Flüchtlingszahlen sicher zu stellen. Diese Mittel sind für den Bau oder den Kauf von Objekten vorgesehen.

Im Entwurf des Haushalts 2016 waren Planungskosten für den Bau eines Asylheims von 50.000 EUR vorgesehen. Diese sind durch die inzwischen beschlossenen Nachtragshaushalte 2015 bereits hinfällig und konnten demnach auf Null reduziert werden.

Erwerb von Sachvermögen [+ 65.400 EUR]

Für die neu zu besetzenden Stellen wird neben Büromobiliar in Höhe von 30.000 EUR auch eine Erweiterung der EDV-Anlage notwendig. Neue Server inklusive Firewall und Switches sowie eine Erweiterung der TK-Anlage werden benötigt. Hierfür werden weitere 34.500 EUR veranschlagt.

Finanzierungstätigkeit

Tilgung [+ 2.700.000 EUR]

Da sämtliche Investitionen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung fremdfinanziert werden müssen, ist eine Erhöhung des Ansatzes für die Tilgung notwendig. Derzeit besteht die Möglichkeit, zinsfreie Kredite bei der KfW-Bank für die Flüchtlingsunterbringung zu beantragen. Diese haben eine Laufzeit von 10 Jahren, so dass auch die Tilgung entsprechend auf 10 Jahre zu verteilen ist. Da das Investitionsvolumen rd. 27 Mio. EUR ausmacht, werden zusätzliche 2,7 Mio. EUR zur Tilgung in 2016 benötigt.

Kreditermächtigung [+26.969.400 EUR]

Alle aufgeführten Sachverhalte wirken sich auf den Kreditbedarf in 2016 aus. Sämtliche Investitionsmaßnahmen müssen kreditfinanziert werden. Die Auswirkungen im Ergebnishaushalt führen dazu, dass der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit angepasst werden muss. Und auch die erhöhte Tilgung führt zu einer Ausweitung der Kreditermächtigung.

Insgesamt ergibt sich eine flüchtlingsbedingte Erhöhung des Kreditbedarfs in 2016 von 26.969.400 EUR. Der Kreditbedarf insgesamt beläuft sich in 2016 auf 33.837.500 EUR.

In der mittelfristigen Finanzplanung wirken sich insbesondere die zusätzlichen Tilgungszahlungen negativ auf die Kreditbedarfe aus, da diese nicht mehr aus den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden können. Die Kreditbedarfe können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Kreditbedarf	2016	2017	2018	2019
o. Flüchtlinge	6.868.100	6.653.800	6.221.400	5.112.300
flüchtlingsbe- dingt	26.969.400	13.217.400	2.750.900	2.790.700
insgesamt	33.837.500	19.871.200	8.972.300	7.913.000